



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0228/2021/2</b>		Datum: 15.06.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Baumschutzsatzung</b>			
Gremienweg:			
24.06.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Satzung über den Schutz von Bäumen in der Stadt Koblenz.

## Begründung:

Stadtbäume beeinflussen mit ihren Wohlfahrtswirkungen das Stadtklima positiv und sind daher für das Leben und die Gesundheit der Menschen unverzichtbar.

Das Leistungspotential von Bäumen lässt sich schlagwortartig mit positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff, Immissionen, Lärmeinflüsse sowie Stadtgrün und Stadtbild beschreiben.

Stadtbäume im urbanen Bereich verdienen daher besonderen Schutz.

Der Deutsche Städtetag weist in seinem Schreiben zur Musterbaumschutzsatzung bereits 2012 darauf hin, dass „bei den aktuellen Bemühungen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und zur Erhaltung der Biodiversität gerade das Siedlungsgrün unverzichtbar und damit besonders schutzwürdig ist. Baumschutzsatzungen sind das geeignete Instrument, um die Sicherung und Entwicklung des öffentlichen und privaten Baumbestandes nachhaltig zu gewährleisten. Der Erlass einer solchen Satzung ist ein deutliches kommunalpolitisches Zeichen, um die öffentliche und private Wertschätzung von Bäumen weiter zu steigern. Wertvolle Bäume können durch das erforderliche Antragsverfahren vor einer vorschnellen Beseitigung bewahrt werden. Schließlich schafft die Baumschutzsatzung die rechtliche Grundlage für Ersatzpflanzungen auch bei Projekten der Innenentwicklung, für die keine Kompensationspflicht besteht“.

Auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz verweist bei den Erläuterungen zu seinem Satzungsmuster von 1996 darauf, dass Bäume im Siedlungsbereich zweifellos besonderen Schutz verdienen sowie auf die positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff und Windverhältnisse, Immissionen und Lärmeinflüsse. Darüber hinaus wird auf die Bedeutung als Lebensraum zahlreicher baumbewohnender Tierarten hingewiesen und dass „gerade die Erhaltung alter Bäume und artenreicher Altbaumbestände wichtige Artenschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich sind. Bäume stellen ferner prägende Elemente bei der Gestaltung, Gliederung und Belebung des Orts- und Stadtbildes dar.“

Wegen der zahlreichen Wohlfahrtswirkungen von Bäumen und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes wird eine Baumschutzsatzung für Koblenz für sinnvoll und erforderlich angesehen. Die Vorschriften der Eingriffsregelung greifen für Baumbestände im klimatisch besonders belasteten bebauten Bereich in der Regel nicht. Aufgrund dessen wurden in den vergangenen Jahren sehr viele Einzelbäume ohne Durchführung von Ersatzpflanzungen gefällt.

Der für die Umsetzung der Baumschutzsatzung erforderliche Personalbedarf wird derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer rheinland-pfälzischer Städte geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in die Stellenplanberatungen für den Haushalt 2022 eingebracht.

**Anlagen:**

- Baumschutzsatzung
- Entwurf gestaffelter Bußgeldkatalog

**Historie:**

Der Umweltausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.03.2021 ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.05.2021 ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.06.2021 in den Stadtrat verwiesen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Baumschutzsatzung hat einen positiven Einfluss auf das Stadtklima und trägt damit zum Klimaschutz bei.